

Bedingungen und Hinweise

für die Teilnahme an Sommerlagern und sonstigen Fahrten der DPSG Stamm Nordborchen

1. Anmeldung

Zur Anmeldung gehören neben dem Anmeldeabschnitt die festgesetzte Anzahlung und im späteren

Verlauf noch einige persönliche Angaben sowie eine aktuelle Kopie des Impfausweises sowie einer Krankenkassenkarte, die bei Fahrtantritt dem Gruppenleiter für die Zeit der Reise zu übergeben sind; bei Auslandsfahrten ebenso das Vorhandensein eines gültigen Personal- oder Kinderausweis. Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle gemeldeten Stammesmitglieder der jeweiligen Altersstufe. Eine regelmäßige Teilnahme an den Gruppenstunden wird vorausgesetzt. Ausnahmen können nach Rücksprache mit den Leitern der jeweiligen Altersstufe getroffen werden. Teilnehmer, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.

2. Bezahlung

Nach Einreichung der Anmeldung ist die angegebene Anzahlung auf unser Konto IBAN: DE23 3706 0193 1052 6760 09 (Pax-Bank für Kirche und Caritas eG) zu leisten. Der restliche Teilnehmerbeitrag ist unaufgefordert spätestens 6 Wochen vor Reisebeginn zu überweisen.

3. Reiserücktritt

Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt von der Reise bzw. dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend ist der Eingang der Erklärung bei der DPSG. Tritt der Teilnehmer zurück oder verweigert der Teilnehmer die Zahlung, kann die DPSG folgende Reiserücktrittskosten je Teilnehmer geltend machen und im gesonderten Fall die Teilnahme verweigern:

- bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- v. 29. – 15. T. vor Reisebeginn 50 % des Reisepreises
- v. 14. – 7. T. vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- v. 6. – 1. T. vor Reisebeginn 70 % des Reisepreises
- ab dem Reisetag oder Nichtantritt 90 % des Reisepreises

Sofern eine Anzahlung festgesetzt wird, kann diese generell nicht zurückerstattet werden. Dem Teilnehmer steht das Recht zu, uns nachzuweisen, dass ein Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger ist als die Pauschale. Die dpsg Stamm Nordborchen kann weitergehende Schäden ebenfalls geltend machen.

4. Versicherung

Für die Zeit der Fahrt ist der Teilnehmer über die Versicherung des DPSG Bundesverbandes grundhaftpflicht- und grundunfallversichert, die im regulären DPSG-Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Für Fahrten ins Ausland schließt die DPSG eine gesonderte Versicherung ab, die bereits im Reisepreis enthalten ist. Teile dieser Versicherung sind subsidiär. Weitere Informationen unter www.stedo.com.

5. Rechtliches

Weisen Sie Ihr Kind bitte auf die gesonderte Situation im Zeltlager und auf die Verantwortung des einzelnen Teilnehmers zum Gelingen der Fahrt hin. Besprechen Sie mit Ihrem Kind, den Anordnungen der Lagerleiter und Mitarbeiter nachzukommen. Sollte Ihr Kind wiederholt in schwerwiegender Weise gegen die Lagerordnung verstoßen oder die Lagergemeinschaft stören, erklären Sie sich damit einverstanden, das Kind auf eigene Kosten abzuholen. Es gelten die unten ausgewiesenen generellen Lagerregeln, die durch spezielle situationsabhängige Anweisungen ergänzt werden können. Bei Unstimmigkeiten/ Zweifeln kann sich Ihr Kind an beliebige Personen der Leiterrunde wenden. Für während der Fahrt verlorengegangene oder beschädigte Gegenstände & Gepäckstücke übernimmt die DPSG keine Haftung.

6. Gesundheit

Der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, zusätzlich zu den in Punkt 1.) angegebenen Reiseunterlagen, der Lagerleitung alle nötigen Unterlagen zur Gesundheit des Kindes zukommen zu lassen. Dazu gehören auch Informationen zu speziellen Krankheiten / Verhaltensauffälligkeiten etc. des Kindes. Für die Dauer der Freizeit legen die Erziehungsberechtigten die Entscheidung in das Ermessen des behandelnden Arztes und der Gruppen- bzw. Lagerleitung, ob der Teilnehmer bei einem Unfall oder Krankheit geimpft oder operiert werden muss, sofern keine Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden kann.

7. Einwilligung zu Fotoaufnahmen

Während der Veranstaltung werden Fotografien erstellt. Es gilt eine entsprechende Vereinbarung über die Nutzung von Fotografien.

Stammesvorstand

Mareike Block
Fon: 0173 5357237

Matthias Schade
Fon: 0162 9671107

Florianstraße 11
33178 Borchen

Stammeskurat

Andreas Kreuzmann
Mühlenweg 19
33178 Borchen
Fon: 05251 8733079

E-Mail

vorstand@dpsg-nordborchen.de

Internet

www.dpsg-nordborchen.de

Kontoverbindung

DPSG Nordborchen
IBAN: DE23 3706 0193 1052 6760 09
BIC: GENODED1PAX
Pax-Bank für Kirche und Caritas eG



Lagerregeln

Folgende generelle Lagerregeln gelten bei einem Lager / einer Fahrt der dpsg Stamm Nordborchen. Diese können durch die Lager-/Gruppenleiter situationsbedingt ergänzt werden. Den von der Lagerleitung und den Gruppenleitern ausgesprochenen Regeln und Anweisungen ist von den Teilnehmern jederzeit Folge zu leisten. Dies gilt auch für übergeordnete Zeltplatzregeln.

1. Alle anfallenden Aktionen, Aktivitäten und Lagertätigkeiten werden wie in allen Lagern üblich gemeinschaftlich durchgeführt. Dies schließt auch die Zubereitung von Mahlzeiten und ggf. Säuberung von Sanitäranlagen mit ein.
2. Die Nutzung von elektronischen Geräten wie Handys, Smartphones, etc. ist während des Lagers nicht gewünscht. Wir werden mitgebrachte Geräte, sofern ihre Nutzung den Vorstellungen und Ideen für ein aus unserer Sicht gelingendes Lager widerspricht konsequent einsammeln und ggf. optional in einem definierten Zeitraum (z.B. täglich von 13:00 bis 14:00 Uhr) ausgeben. Für verlorene oder beschädigte Geräte übernehmen wir keine Haftung!
3. Klapp- oder Taschenmesser sind erlaubt, Fahrtenmesser mit feststehender Klinge dürfen nur eine Klingenlänge von max. 12 cm haben.
4. Der Lagerplatz darf nur in Absprache mit der Gruppen- oder Lagerleitung verlassen werden. Die Teilnehmer dürfen sich in Gruppen von mindestens drei Personen in unbekanntem Orten eigenständig bewegen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
5. Die Gruppen- oder Lagerleitung ist darüber zu informieren, ob der Teilnehmer schwimmen kann und ob dies durch die gesetzlichen Vertreter während der Fahrt erlaubt wird.
6. Während der Fahrt sind Besuche von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Zeltplatz nicht erwünscht.
7. Beim Konsum von Alkohol gelten die gesetzlichen Bestimmungen (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit siehe JuSchG §9). Unabhängig vom Alter ist der Konsum von Alkohol allen Teilnehmern bis einschließlich der Pfadistufe untersagt. Das Mitbringen jeglicher Alkoholsorten ist untersagt. Bei Verdacht auf Missachtung dürfen von den Leitern Kontrollen durchgeführt und jegliche Verstöße geahndet werden. Die Vorsichtsmaßnahmen sind nicht nur auf das JuSchG zurückzuführen, sondern obliegt es vielmehr den Leitern vorhersehbare Gefahren zu erkennen und mögliche Schäden zu vermeiden. Zusätzlich wird auf die Vorbildfunktion der älteren Jugendlichen den Jüngeren gegenüber nicht nur appelliert, sondern diese auch eingefordert. Vorgefundener Alkohol wird vor Ort vernichtet.
8. Gleiches gilt für den Fund anderer Drogen, Amphetaminen, Rauschmittel oder nicht aufgeführter Medikamente oder Beruhigungsmittel. Ein Konsum führt unweigerlich zu einem Ausschluss der weiteren Teilnahme des Lagers und zieht eine Benachrichtigung der Eltern über den Vorfall mit sich. Teilnehmer sind unverzüglich aus dem Lager abzuholen.
Jeder Umgang mit illegalen Rauschmitteln ist strafbar und kann erhebliche juristische Konsequenzen nach sich ziehen.
9. Der Genuss von Nikotin ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet. Das Rauchen in den Zelten oder in der Nähe anderer Teilnehmer hat zu unterbleiben.